



## **Förderverein Kreuzkirche Auggen e.V.**

zur Förderung und Erhaltung der Kreuzkirche

### **Beitrittserklärung:**

Hiermit erkläre ich den Beitritt zum Förderverein Kreuzkirche e.V.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Den umseitigen Auszug aus der Vereinssatzung mit Bezug auf die (Datenschutzgrundverordnung, DSGVO v. 25.05.2018) habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

### **Einzugsermächtigung:**

Der Jahresbeitrag von € 12,- soll von meinem Konto

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

mittels Lastschrift eingezogen werden. Bei Änderung meiner Bankverbindung verpflichte ich mich, diese bekannt zu geben, um unnötige Kosten zu vermeiden.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Kontakt: Dr. Markus Josten, Ortsstraße 18c, 79424 Auggen, 07631/ 362 1248; Gerda Reinecker, Jeremias-Gmelin-Straße 5, 79424 Auggen, 07631/ 4261; E-Mail: [vorstand@kreuzkirche-auggen.de](mailto:vorstand@kreuzkirche-auggen.de)  
Bankverbindung: Sparkasse Markgräflerland DE97 6835 1865 0108 9097 55

## § 10

### Datenschutz, Persönlichkeitsrechte

Zur Erfüllung des Vereinszwecks und der in der Satzung enthaltenen Aufgaben verarbeitet, speichert, übermittelt und verändert der Verein unter Beachtung und Wahrung der Grundsätze des Datenschutzes und der Datensicherheit personenbezogene Daten, sowie Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder.

Mit Erwerb der Mitgliedschaft und damit verbundener Anerkennung der Vereinssatzung stimmt jedes Mitglied der

- Speicherung
- Bearbeitung
- Verarbeitung
- Übermittlung

seiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Jegliche anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht zulässig.

Jedes Mitglied hat gegenüber dem Verein das Recht auf

- · Auskunft über seine gespeicherten Daten
- · Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit
- · Sperrung seiner Daten
- · Löschung seiner Daten.

Der Verein verpflichtet jeden mit der Nutzung der vom Mitglied anvertrauten personenbezogenen Daten Befassten zur Wahrung des Datengeheimnisses. Deshalb ist es jedem für den Verein Tätigen, insbesondere den Organen des Vereins und allen Vereinsmitarbeitern untersagt, personenbezogene Daten oder Bilder zu anderen als den zur jeweiligen satzungsmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken medienunabhängig zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder in sonstiger Weise zu nutzen. Diese Pflicht besteht uneingeschränkt weiter über das Ende der Tätigkeit bzw. das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Bei Ende der Mitgliedschaft (Austritt, Ausschluss oder Tod) archiviert der Verein die personenbezogenen Daten des Mitglieds. Personenbezogene Daten des ausgeschiedenen Mitglieds, die die Mitgliederverwaltung (insbesondere Vereinsfinanzen) betreffen, bewahrt der Verein zur Einhaltung vorgegebener rechtlicher Bestimmungen ab dem Ende der Mitgliedschaft auf.

Weitere Einzelheiten zum Schutz personenbezogener Daten und von Persönlichkeitsrechten im Verein kann die Datenschutzordnung regeln.